

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 9 (1938)

Heft: 1

Rubrik: SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie die Rückschläge decken? Mittelst Anleihen? Doch Geldanleihen heißen im Chinesendeutsch: Kling-klang-futsch. Wer zeichnet?

Besser lautet der Bericht des Erziehungsheims St. Iddazell bei Fischingen. „Unser Jahr verlief in ruhiger Entwicklung.“ Die Kinderzahl schwankte zwischen 132 und 148. Die Spezialschulen für Schwachbegabte sind gut frequentiert. Die Beschäftigung und Ertüchtigung der Schulentlassenen als Neueinführung hat sich gut bewährt. Das Konto Landwirtschaft wurde belastet mit der Anschaffung einer neuen Turbine zur Nutzung des Holzes und durch Eröffnung einer eigenen, kleinen Schmiede. Es wurden große Renovationen an der Nordostecke, in Schulzimmern, Schlafsälen, Böden, Treppen und Abortanlagen ausgeführt. Leider trug eine Brandkatastrophe vom 15./16. Juni einen Schaden von mehr als Fr. 20 000.— ein. Die Jahresrechnung erzeugt darum ein Defizit.

Das Kinderheim in Romanshorn verzeichnet eine Abnahme der Besetzung — durchschnittlich 40 — und ein Defizit von Fr. 3500.—. Doch sprechen hier nicht Zahlen; es herrscht ein froher Geist und tiefer Dank für die tägliche Durchhilfe. „Wer eine Wohltat nicht mit Dankbarkeit vergilt, trübt selbst die Quelle sich, die ihm den Durst gestillt.“ Aus dieser Quelle schöpft die Leiterin stets ihr fröhliches Vertrauen und Freudigkeit zur Arbeit.

Das Kinder- und Mütterheim in Frauenfeld versendet seinen 1. Jahresbericht. Das Heim nimmt auch Schülerinnen auf zur Ausbildung in der Kinder- und Säuglingspflege, sowie zur Erlernung eines gut geführten Haushaltes. Die Rechnung schließt mit einem kleinen Rückschlag. Ob zwei solche Institutionen für den Thurgau absolut nötig sind?

Das Heimetli Obersommeri war durchschnittlich von 24 Zöglingen besetzt. Diese setzen sich zusammen aus Kindern aller Altersstufen und aus jungen Mädchen, welche zur Erlernung des Haushaltes und zur Nacherziehung ins Heimetli kommen.

Das Arbeitsheim für Gebrechliche

in Amriswil beschäftigte 73 Gebrechliche. Alle erhalten einen Lohn, der ihren Leistungen entspricht. Der kleinste Monatslohn betrug im Berichtsjahr Fr. 20.—, der höchste Fr. 240.—. 19 Insassen verdienten ihren Lebensunterhalt selbst, 54 teilweise und mußten vom Versorger unterstützt werden. Von den Zöglingen sind 4 schwach, 11 taubstumm, 4 schwerhörig, 22 körperlich gebrechlich, 29 geistesschwach, 1 epileptisch, 2 psychopathisch. Das Arbeitsheim verkaufte Waren im Werte von Fr. 416 000.—. Jahresrechnung erzeugt ein kleines Defizit.

In summa: Mit Ausnahme von Mauren schließen alle Anstaltsrechnungen mit Rückschlägen, trotz intensiver Arbeit und Sparsamkeit. Für unsere Anstalten beginnt die Krisenzeit erst jetzt. Wohl belächelt der Optimist kühles Rechnen; aber der alte Dörpfeld, den man heute gewiß im Lager der Bekenner antreffen würde, sagte: „In der Zahl steckt eine eigentümliche Leuchtkraft, bei welcher nicht nur die Gemütlichkeit, sondern auch das Nebeln und Schwebeln aufhört.“

Eingegangene Berichte und Hauszeitschriften

Ev. Diakonenanstalt für männl. Krankenpflege, St. Gallen, 33. Jahresbericht — Heilpädagogische Werkblätter, Institut für Heilpädagogik, Luzern, 6. Jahrgang — Neue Bücher zur Arbeit für die Jugend, 10. Jahrgang, Deutsches Institut für Jugendhilfe, Berlin W 35, Bissingzeile 19 — Nachrichtenblatt der ostschweiz. Blinden-Anstalten in St. Gallen, Jahrgang 1937 — Gott hilft, ein Blick in die Führungen Gottes mit den Kinderheimen „Gott hilft“, Zizers, Jahrgang 1937 — Burghof-Bote (Zürich) Burghof-Dielsdorf, Jahrgang 1937 — Der Kartäuserbote, bürgerl. Waisenhaus Basel, Jahrgang 1937 — Albisbrunner-Bote, Jahrgang 1937 — Der Entlisberger, Waisenhaus Entlisberg-Zürich 2, Jahrgang 1937 — Unser Blatt, Waisenhaus Sonnenberg-Zürich 7, Jahrgang 1937 — Monatsblatt von Beuggen, Jahrgang 1937. — Monatsblatt von Beuggen, Jahrgang 1937 — Sanatorio bambini, Medoscio, 1933—1936.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telefon 41 939, Postcheck VIII 5430

Vorstandssitzung. An der Vorstandssitzung vom 10. Dezember in Brugg war zum erstenmal als neues Mitglied anwesend Frau Dr. Contestabile, Bellinzona, an Stelle der zurückgetretenen Frau Bloch-Ming. — Die eingegangenen Gesuche um Beiträge für die nachgehende Fürsorge entlassener Anstaltszöglinge zeigen, daß auf diesem Gebiet recht gut gearbeitet wird. Von den 36 Gesuchstellern sind insgesamt Fr. 12 500.— für nachgehende Fürsorge und Fr. 7000.— für Rundbriefe, Wäsche, Zusammenkünfte ausgegeben worden, wozu noch 6000 Mahlzeiten und 7500 Tage Kost und Logis

kommen. Der für Beiträge zur Verfügung stehende Kredit von Fr. 3000.— durfte nicht überschritten werden, die Beiträge konnten also nicht sehr hoch ausfallen. — 10 Heime wünschten Beiträge für die Freizeitgestaltung; es konnten insgesamt Fr. 1210.— ausbezahlt werden. — Trotz der für den nächsten Sommer geplanten Dänemarkreise soll im Herbst 1938 wieder ein Fortbildungskurs durchgeführt werden, schon um die kontinuierliche Folge der Kurse nicht zu unterbrechen. Einem Antrag von Hrn. Dir. Dr. Repond entsprechend soll als Thema das Bettnässen gewählt werden. Als Kurs-

ort wurde Solothurn bestimmt. — Eine Zusammenkunft von Anstaltsleitern, welche Lehrwerkstätten führen, hatte am 9. November in Wil beschlossen, beim Vorstand die Bestellung einer Kommission zu beantragen, die für die Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und den zuständigen kantonalen Instanzen verantwortlich sei und die Forderungen der Berufsverbände prüfe. In der Sitzung des Vorstandes wurde beschlossen, Hrn. Dir. Baumgartner das Präsidium dieser Kommission zu überbinden, ferner Hrn. Dir. Frei und Hrn. Schweingruber als Mitglieder zu bestellen. Die welsche Sektion hätte Vorschläge für 2 weitere Mitglieder zu machen (sie hat inzwischen Mr. Tappy-Serix und Mlle Giger, „Phare“, vor-

geschlagen). — Auf eine Frage nach der Beteiligung an der Landesausstellung hin waren verschiedene Mitglieder des Vorstandes vor der Herstellung von Filmen. Die Jury, die über deren Annahme zu bestimmen habe, sei sehr streng, so daß Amateurfilme so gut wie gar keine Aussicht hätten, an der Landesausstellung aufgeführt zu werden. Dagegen hofft man, anlässlich des Internationalen Kongresses für Heilpädagogik in Zürich 1939 eine kleine Sonderausstellung zu arrangieren; und für diese Ausstellung nimmt Pro Infirmis gern Entwürfe für kleine Tabellen (37×50 cm) mit oder ohne Photo entgegen, die irgendeine Frage aus der Schwererziehbarensache oder Detailfragen der Anstalt plastisch behandeln.

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX 1170

Aus dem Leben und Treiben in den ostschweiz. Blinden-Anstalten

von Hanny Altherr, St. Gallen. — Referat, gehalten anlässlich der 36. Hauptversammlung des ostschweiz. Blindenfürsorgevereins und 30-jährigen Jubiläums des Blindenheims St. Gallen (Schluß)

Die Kollektiv-Erziehung hat vielleicht gerade das eine Gute: Eines spornt das andere an, wie wir schon so oft beobachtet haben. Wie manchmal würde eines dies oder jenes nicht lernen, wenn es andere nicht auch fertig gebracht hätten. Und es ist wirklich staunenswert, wie Fleiß und Ausdauer die Blinden oft zu Leistungen stimulieren, wie sie von Sehenden nicht für möglich gehalten werden; denn die Hindernisse, die der Blinde bei der Berufserlernung überwinden muß, sind ja ungleich größere wie beim Sehenden. Es ist darum nicht mehr als richtig, daß die eigentliche Blinden-Handarbeit und das Blinden-Handwerk geschützt werden durch ein besonderes Erkennungszeichen. Wohl könnte durch Maschinen die Produktion gesteigert werden, was jedoch nicht in unserm Interesse liegt, haben wir doch schon Mühe mit dem Absatz der kleinern Handarbeitsproduktion

— die Beschäftigung möglichst vieler Hände ist bis heute Geschäftsprinzip des Blindenheims geblieben.

Jeder Blinde in den Blindenanstalten besitzt übrigens nicht nur die Möglichkeit, sich im Blinden-Handwerk und in der Musik auszubilden, sondern auch in der Blinden-Punktschrift, Vollschrift und Kurzschrift, damit sie von den Blindenschrift-Bibliotheken Gebrauch machen können. Sozusagen täglich erteilen blinde Lehrkräfte auf Kosten des Heims und des ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins Punktschriftstunden an Heimblinde und an auswärtige Blinde, und es ist nur zu bedauern, daß viele von diesem Anerbieten der Blindenanstalten keinen Gebrauch machen, da ihnen dadurch eine wertvolle innere Bereicherung verloren geht.



Durch Spiele, Vorlesen und geselliges Beisammensein bringen sich viele Blinde über schwierige Stunden hinweg.